

Einwender	Eingang	Einwendung	Begründung	Stellungnahme Bauherrschaft
Samuel Graf	17.07.2025	Standort Belagsinsel	Direkt von unseren Schlafzimmern. Bitte diese vor ein unbewohntes Objekt (Post oder vor unseren Garten verschieben, Richtung ZRH)	Die Belagsinseln erfüllt ein übergeordnetes Interesse zur Beruhigung des Verkehrs für die Begegnungszone (20km/h). Der Standort wurde im Rahmen des Bauprojekt auf Anordnung der SBB bereits um ca. 10 m vom Bahnhofplatz Richtung Norden verschoben. Eine weitere Entfernung vom Bahnhofplatz ist nicht möglich, um sicherzustellen dass die Inseln ihren Zweck erfüllen und den Verkehr auch effektiv beruhigen kann. Aus diesem Grund kann auf das Anliegen nicht eingegangen werden.
Samuel Graf	17.07.2025	Standort Kandelaber	Direkt vor unseren Schlafzimmerfenstern. Bitte diesen Standort überdenken und an die Hausecke Richtung Zürich bewegen.	Eine Anordnung der Kandelaber auf ganzer Länge der Bahnhofstrasse wird überprüft und für das Auflageverfahren nach §16 überarbeitet. In diesem Sinne wird auf das Anliegen eingegangen.
Samuel Graf	17.07.2025	Bepflanzung der Umgebung	Es bewohnen unser Haus starke Allergiker:innen und die angedachten Bäume in den Pflanzentrögen sind für diese Personen in direkter Nähe zu Wohn- und Schlafbereiche nicht tragbar. Hierzu bitte alternative Baumarten wählen. Generell, wie ist der Abstand zur Hausfassade gewährleistet?	Die Auswahl der Baumarten wird für das Auflageverfahren überprüft. In diesem Sinne wird auf das Anliegen eingegangen. Grundsätzlich ist zu sagen, dass nur die Hopfenbuche nachweisbar allergische Reaktionen auslöst (Allergiestufe mittel).
Samuel Graf	17.07.2025	Erstellung eines Rissprotokolls vor Beginn der Baustelle		Vor Beginn der Baumassnahmen werden standardmässig Rissprotokolle der angrenzenden Bebauungen aufgenommen.
Samuel Graf	17.07.2025		Beim Abbruch des alten Belages und würden wir gleich die Sanierung der Abdichtung des Untergrundes zu unserer Liegenschaft anstreben. Es würde Sinn machen, den Fahrplan zu wissen und entsprechend auf beiden Seiten zu planen.	Kann berücksichtigt werden, solange dadurch keine Mehrkosten und Terminverzug für die Bauherrschaft entstehen.

Einwender	Eingang	Einwendung	Begründung	Stellungnahme Bauherrschaft
Patricia Ammann	21.07.2025	Der Lift (seeseitig) ist dergestalt zu planen, dass er die bestehende Rampe ergänzt und nicht ersetzt	Die Nidelbadstrasse-Fussgängerunterführung nutze ich seit Jahrzehnten täglich ebenso den Zugang zu Gleis 1. Das Vorhaben die Rampe an der Bahnhofstrasse zuzuschütten sehe ich als Eingriff in die Verbindung zwischen Unter- und Oberdorf, die rege genutzt wird, weil sie direkt zur Busstation Bahnhof führt und über verschiedene Wege zum Schulhaus Moos. Diese Fussgänger Verbindung wird durch die geplanten Verkehrsberuhigungen um den Bahnhof zusätzlich an Bedeutung gewinnen. Die Unterführung beim Bahnhofgebäude führt weder direkt zur Busstation noch direkt ins Oberdorf. Ein Lift kann die Rampe seeseitig Richtung Kilchberg als leichten Fussgängerzugang definitiv nicht ersetzen und sollte als Ergänzung zur Rampe und nicht als Ersatz geplant werden, zumal die verbleibende Treppe nur von einer Seite her zugänglich ist. Abgesehen davon ist eine Treppe in dieser Länge "gefährlicher" als eine Rampe (Treppensturz) und wer wartet im Pendlerstress neben Kinderwagen, Velos und Trottinets auf den Lift? Von der Bauherrenvertretung war zu hören, dass es für den Lift in der Bahnhofstrasse keinen Platz hat. Im Plan ist auf dieser Seite aber neu ein Grünstreifen aufgeführt und sogar ein Baum eingezeichnet, so dass der Lift durchaus in diesem Bereich Platz hätte, ohne dass er die Rampe tangiert.	Lift liegt nicht im Perimeter dieses Bewilligungsprozesses; stattdessen läuft die Bewilligung über ein PGV-Verfahren Grundsätzlich ist die Gemeinde in PGV-Verfahren involviert. Eine Verschiebung des Lifts Richtung Bauminzel ist sowohl aus bautechnischer als auch aus verkehrstechnischer und geometrischer Sicht nicht möglich.
Patricia Ammann	21.07.2025	Die kleine Treppe am Ende von Perron 1 soll wieder eingeplant werden.	Seit einigen Monaten vermisste ich die kleine Treppe, die am Ende des Perrons auf Gleis 1 führt. Die Rampe mit den hohen Geländern mag ein schönes Design sein, aber sie erfüllt nicht die Funktion der Treppe, nämlich den leichten und raschen Zu- bzw. Abgang vom Perron. Noch immer übersteigen viele Personen die	Die Treppe ist aus geometrischen und verkehrstechnischen Gründen an der Stelle nicht mehr realisierbar. Der Zugang zum Perron über die Rampe hat nur einen, um wenige Sekunden längeren, Weg zur Folge. Die

Einwender	Eingang	Einwendung	Begründung	Stellungnahme Bauherrschaft
			Baustellenabspernung und ärgern sich. Das hohe Gelände und der längere Weg durch die Rampe wird der Situation der bahnfahrenden Rüschliker und Rüschlikerinnen nicht gerecht.	Barrierefreiheit hat bei einem so geringfügigen Umweg Vorrang.
Patricia Ammann	21.07.2025	Eine reguläre Abstimmung über das Projekt ist umzusetzen.	Das grosse Interesse am Bahnhofprojekt und der Wunsch nach Mitwirkung ist in der Gemeinde seit Jahren ungebrochen. Gleichwohl wird dieses Projekt während der Sommerferien und ohne Publikation im Baugesuche-Newsletter der Gemeinde abgehandelt. Kaum eine/r hat deshalb realisiert, dass Rampe und die kleine Treppe für immer verschwinden sollen. Die Mitwirkung ist so nur bedingt gegeben.	Das Projekt wurde nach Strassengesetz rechtskonform aufgelegt und fristgerecht publiziert. Der erwähnte Newsletter betrifft ausschliesslich Hochbauten. Da die Sommerferien erst am 12. Juli 2025 begonnen haben und die Publikation bereits am 24. Juni 2025 erfolgte, war ausreichend Zeit auch ausserhalb der Sommerferien das Projekt einzusehen und Einwände einzureichen.